jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/3/18 5Ob21/86, 5Ob54/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1986

Norm

MG §4 Abs1
MRG §17 Abs1
WEG §19 Abs2 Z2

Rechtssatz

Die von der Rechtsprechung zu § 4 Abs 1 MG entwickelte und nach der neuen Rechtslage (§ 17 Abs 1 MRG) weiterhin zu treffende gerichtliche Entscheidung über die Tragung der Kosten eines Mehrverbrauches ist eine solche feststellender Natur im Unterschied zu der im § 19 Abs 2 Z 2 Satz 2 WEG für den Fall, daß der gesetzliche oder der hievon abweichend vereinbarte Verteilungsschlüssel dem Verhältnis der Nutzungsmöglichkeit nicht entspricht, vorgesehenen gerichtlichen Festsetzung eines der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeit entsprechenden Verteilungsschlüssels, der rechtsgestaltender Charakter zukommt.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 21/86
  Entscheidungstext OGH 18.03.1986 5 Ob 21/86
  Veröff: RdW 1986,269 = ImmZ 1986,455
- 5 Ob 54/88
  Entscheidungstext OGH 05.07.1988 5 Ob 54/88
  nur: Die von der Rechtsprechung zu § 4 Abs 1 MG entwickelte und nach der neuen Rechtslage (§ 17 Abs 1 MRG) weiterhin zu treffende gerichtliche Entscheidung über die Tragung der Kosten eines Mehrverbrauches ist eine solche feststellender Natur. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0067389

Dokumentnummer

JJR_19860318_OGH0002_0050OB00021_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at